

Frankfurter Erklärung

zur ombudtschaftlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Hessen

Der Verein „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.“ wurde am 17. März 2016 gegründet. Mit der Frankfurter Erklärung lädt der Vorstand alle interessierten Menschen und Institutionen zur Zusammenarbeit ein. Im Interesse der jungen Menschen, die in der Kinder- und Jugendhilfe ombudtschaftliche Vertretung benötigen, fordert der Vorstand die Sicherung der Ombudsstelle durch das Land Hessen.

- **Extern und unabhängig!** Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. sichert einen Zugang zum Recht für Kinder und Jugendliche.

Die „Runden Tische“ sowie bereits der 8. und aktuell der 14. Kinder- und Jugendbericht und die Evaluation des Kinderschutzgesetzes belegen die fachliche Notwendigkeit externer und unabhängiger Anlaufstellen, die Kinder und Jugendliche ombudtschaftlich vertreten. Der einfache, direkte und persönliche Zugang ist für junge Menschen und auch ihre Eltern (Sorgeberechtigten) und Bezugspersonen eine Voraussetzung, um ihre Anliegen vorzubringen und Informationen zu erhalten, um einen Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen.

- **Beitrag zur Qualitätsentwicklung!** Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. schafft einen starken Mehrwert für einen achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Förderung von Beteiligung und Teilhabe ist in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie erfordert nach allen Regeln der Kunst interne und externe Beschwerdemöglichkeiten zur Stärkung der Kultur von Achtsamkeit und gegen eine Kultur des (Ver-)Schweigens.

- **Mediation und Interessenvertretung!** Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. stärkt die Positionen von Kindern und Jugendlichen in komplexen Verwaltungsstrukturen.

Im Leistungsdreieck der Kinder- und Jugendhilfe kommt es aufgrund unterschiedlicher Rollen und Interessen zu Konflikten. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen häufig in einer schwachen Position. Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen zielt durch die Stärkung der Betroffenenbeteiligung auf einen gerechten und tragfähigen Interessensausgleich ab.

- **Ombudtschaftliche Beratung!** Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. ist Teil des Netzwerks zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ombudtschaftliche Vertretung erfordert verlässliche Strukturen! Ziel ist es, jungen Menschen und ihren Eltern ein Netzwerk mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Ombudspersonen zur Beratung zur Seite zu stellen. In Kooperation mit Selbsthilfegruppen (Heimräte, Care Leaver) und einem Fachbeirat werden Prävention, Kinderschutz und Beteiligungsstrukturen gefördert und weiterentwickelt.

- **Im Interesse der Kinder und Jugendlichen!** Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V. braucht eine strukturelle und finanzielle Unabhängigkeit.

Bestandteil ombudtschaftlicher Vertretung ist die parteiliche Zuwendung zu den Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe und zukünftig auch in der Eingliederungshilfe. Das beinhaltet die Unabhängigkeit von institutioneller und sachfremder Einflussnahme. Hierzu bedarf es der strukturellen Autonomie: keine Zuordnung zu verbandlichen oder administrativen Strukturen. Das erfordert eine gezielte Förderung durch das Land Hessen, wie im Koalitionsvertrag vom 23. Dezember 2013 avisiert.

Frankfurt, 20. April 2016